



Klagenfurt, am 27.10.2020

Sehr geehrte Vereinsvertreter!

1. Anzeigepflicht der Spiele bei der Behörde

Die Behörde wird vom KFV täglich über alle Spiele der Vereine informiert.

2. Übermittlung eines Präventionskonzepts an die Behörde

Ab 1.11.2020 besteht die Verpflichtung bei allen Spielen ein Präventionskonzept der Behörde mitzuteilen. Ein Musterpräventionskonzept ist vom ÖFB an alle Vereine versendet worden. Dieses kann individuell ergänzt werden.

Ab Donnerstag, den 29.10.2020 wird im Netzwerk die Möglichkeit bestehen, das Präventionskonzept hochzuladen. Dieses wird dann wieder generell mit der Meldung der Spiele (siehe Punkt 1.) vom KFV an die Behörde übermittelt. Das Konzept kann natürlich jederzeit geändert und wieder hochgeladen werden.

3. Behördliche Genehmigung für Spiele mit mehr als 250 Zuschauern

Für Spiele mit mehr als 250 Personen ist eine behördliche Genehmigung erforderlich. **Dieses Konzept ist von jedem Verein extra bei der Behörde einzubringen.**

Achtung! Die Behörden haben darauf hingewiesen, dass dieses Konzept zumindest **eine Woche vor dem Spiel** bei der Behörde einlangen soll.

Mag. Klaus Mitterdorfer
Präsident

Kärntner Fußballverband



Mag. Richard Watzke
Geschäftsführer

